



Planen und Bauen West -600.41-

Team Brackwede, Dornberg, Gadderbaum

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung BV-16.01.2020, TOP 4.1 öffentlich

Mobilbau FH Bielefeld **Anfrage der CDU Fraktion vom 19.12.2019**

Frage:

Ist sichergestellt, dass wenn ein Bauantrag der Fachhochschule Bielefeld für einen Erweiterungsneubau gestellt wird, auf der dann vorgesehenen Fläche Baurecht besteht?

Begründung

Der vorgesehene Mobilbau zur vorübergehenden Erweiterung der FH ist im November 2019 genehmigt worden. Dieser Mobilbau muss demnach in 6 Jahren zurückgebaut werden. Das ist aber nur möglich, wenn der geplante Neubau dann fertig ist. Die Fachhochschule ist sehr zuversichtlich diesen Termin einhalten zu können. Fehlendes Baurecht (Problem Stadtbahnverlängerung) könnte aber zu Verzögerungen führen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bebauungsplan Nr. II-G 20 „Hochschulcampus Nord“ sind -insbesondere in den Baufeldern SO 3- noch freie Flächen für eine mögliche Erweiterung / Bebauung frei.

Die für eine Bebauung erforderliche Anbindung an die Schloßhofstraße und die Realisierung der Stadtbahnverlängerung (bedingte Festsetzung im B-Plan Nr. II-G20) werden zurzeit vorbereitet. Die Vertragsverhandlungen befinden sich in finaler Abstimmung.

Wir gehen davon aus, dass das die erforderlichen Maßnahmen entsprechend zeitnah umgesetzt werden.

i.A.
N. Mittmann